24. Geraer Fußball-Oldie-Turnier am 12. Januar 2024

IHR BEITRAG - IHRE UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN FUSSBALLNACHWUCHS



Antrag auf Tagesakkreditierung für das 24. Oldie-Fußballturnier in Gera

Für den Besuch des 24. Oldie-Fußballturniers am 12. Januar 2024 in der Panndorfhalle Gera können sich Medienvertreter schriftlich oder via E-Mail akkreditieren.

Die Akkreditierungen für Medienvertreter werden nur nach der fristgerechten Abgabe des ausgefüllten offiziellen Akkreditierungsformulars des Fördervereins Kinder- und Jugendfußball e.V. erteilt. Der vollständig ausgefüllte Akkreditierungsantrag einschließlich der leserlichen Anlagen muss spätestens bis zum **09.01.2024** eingegangen sein.

Eine spätere Akkreditierung ist nicht möglich.

Berechtigt in den Bereichen Print, Foto und Internet sind grundsätzlich hauptberuflich und im Nebenerwerb tätige Sportjournalisten/- Fotografen, die einen offiziellen Presseausweis und auch einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder eines Internetmediums vorweisen können.

Allein der Besitz eines offiziellen Presseausweises reicht für eine Akkreditierung nicht aus, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann!

24. Geraer Fußball-Oldie-Turnier am 12. Januar 2024

BEITRAG - IHRE UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN FUSSBALLNACHWUCHS



An: Förderverein

Kinder- und Jugendfußball e.V.

Wiesestr. 189 07551 Gera

oder per Email an: foerdervereinfussball@gmail.com

Antragsteller:		
Name, Vorname:		
Wohnort:		
Straße/Hausnummer:		
Telefon:		
Telefax:		
Mobil:		
E-Mail:		
Ausübung der (Sport-)Journalisten-Tätigkeit	
□ Hauptberuflich		
□ im Nebenerwerb		
Ich bin Mitglied im		
Presseausweis-Numme	er*:	
* Eine Kopie des Ausv	veises liegt diesem Akkred	itierungsformular bei
Redaktionsauftrag voi	n:	
Verlag/Firma:		
Anschrift:		
Die Akkreditierung erf	olgt als:	
□ Redakteur	□ Fotograf	□ Kameramann/Techniker



24. Geraer Fußball-Oldie-Turnier am 12. Januar 2024

HR BEITRAG - IHRE UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN FUSSBALLNACHWUCHS



<u>Hinweise für Fotografen:</u>

Zur Akkreditierung im Bereich Foto berechtigt sind grundsätzlich nur Sportfotografen, die einen bundeseinheitlichen Presseausweis und auf Nachfrage auch einen Redaktionsauftrag oder Arbeitsnachweis vorweisen können. Im Bedarfsfall ist der Förderverein Kinder- und Jugendfußball e.V. im Rahmen des Akkreditierungsprozesses bevollmächtigt, vom Antragssteller einen Redaktionsauftrag und/oder Arbeitsnachweis zu verlangen.

Mit der Abgabe des unterschrieben Akkreditierungsantrages verpflichtet sich der Fotograf dabei insbesondere:

- vor, während und nach dem Turnier die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainer-Kabinen, Schiedsrichter-Kabine) nicht zu betreten,
- die ausgewiesenen Fotografenarbeitsbereiche einzuhalten und das von ihm mitgebrachte Equipment so zu platzieren, dass eine Gefährdung anderer Personen möglichst vermieden wird, -sicherzustellen, dass Adressaten und Verwerter der Fotos während des Turniers keine Sequenzbilder aus der Halle verwenden,
- Fotos ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke zu verwenden.

Hinweis:

Jede Nutzung der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Rechteinhaber (z.B. des Fördervereins oder der abgebildeten Spieler).

Die Haftung des Vereins für Schäden am Eigentum des Fotografen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden grob fahrlässig verursacht. Die Nichteinhaltung der festgelegten Vorgaben durch den Antragsteller hat den sofortigen Entzug der Akkreditierung zur Folge.

Abschlusserklärung:

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die strikte Umsetzung und Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben.

Ort | Datum | Unterschrift | Firmenstempel

